

HVBG-Info 06/1998 vom 27.02.1998, S. 0552 - 0552, DOK 452.2:474/094

## Anerkennung von im Ausland abgeleisteten Wehrdiensten im Rahmen der Leistungsvorschriften der deutschen Sozialversicherung

Anerkennung von im Ausland abgeleisteten Wehrdiensten im Rahmen der Leistungsvorschriften der deutschen Sozialversicherung Zusammenfassung:

Die in VB 79/97 beschriebene Anerkennung ausländischen Wehrdienstes gilt nicht für Wehrdienste, die in Abkommens- oder Nicht-Vertragsstaaten abgeleistet worden sind. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00009608 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 24.02.1998